

# LIECHTENSTEINER BULLETIN

## Editorial:

### Liebe Landsleute, Sehr geehrte Damen und Herren

Ich hoffe, Sie haben recht schwungvoll das neue Jahr begonnen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen Gesundheit, Glück und recht viel Erfolg im Jahre 2010. Es warten auch in diesem Jahr verschiedene Herausforderungen sowohl in der Politik und Wirtschaft als auch im Vereinsleben.

Der SCHWEIZER VEREIN darf auf ein sehr arbeitsintensives Arbeitsjahr 2009 zurückblicken. Im Zusammenhang mit der Betreuung, der in Liechtenstein lebenden SchweizerInnen, erledigen wir auf der administrativen Ebene verschiedene Anfragen zu Themen in grenzüberschreitenden Problemstellungen. Im Jahre 2009 mussten wir eine erhöhte Anfrage bezüglich der Erlangung oder der Wiedererlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft bearbeiten. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Schweiz bezüglich der Doppelstaatsbürgerschaft wesentlich liberaler als unser Gastland, das Fürstentum Liechtenstein.

Mein erstes Editorial im neuen Jahr möchte ich deshalb dazu verwenden, Ihnen die wichtigsten Möglichkeiten der Erlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft kurz zu schildern. In vielen Fällen ist der Weg über eine erleichterte Einbürgerung möglich. Bei der erleichterten Einbürgerung ist der Bund für den Entscheid allein zuständig.

Von der erleichterten Einbürgerung profitieren können unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere ausländische Ehepartner von Schweizerinnen oder Schweizern sowie Kinder einer Schweizer Ehe, welche das Schweizer Bürgerrecht noch nicht besitzen. Ausländische Ehepartner von SchweizerInnen und Schweizern, die seit einem Jahr in der Schweiz wohnen, können die erleichterte Einbürgerung nach einer dreijährigen Ehedauer beantragen sofern sie insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt haben.

Wer eng mit der Schweiz verbunden ist, kann die erleichterte Einbürgerung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung selbst bei Wohnsitz im Ausland beantragen. Bedingung in diesen Fällen ist allerdings, dass die Ehe mit einer Schweizerin oder einem Schweizer seit mindestens sechs Jahren besteht. Für allfällig in Liechtenstein wohnhafte Personen kann der diesbezügliche Antrag beim **Bundesamt für Migration, Sektion Einbürgerungen, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern**, eingereicht werden.

Desweiteren gibt es folgende *erleichterte Einbürgerungen* bzw. die **Rückерlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft** nach

**1) Artikel 23 BÜG:** Absatz 2 besagt, dass wer aus dem Schweizer Bürgerrecht entlassen wurde, um eine andere Staatsbürgerschaft erwerben oder behalten zu können, kann das Wiedereinbürgerungsgesuch auch bei Wohnsitz im Ausland stellen, wenn er oder sie mit der Schweiz eng verbunden ist. Ein diesbezügliches Gesuch kann i. d. R. **frühestens ein Jahr nach dem Verlust des Schweizer Bürgerrechtes** gestellt werden. Durch die Wiedereinbürgerung wird das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, das der Gesuchsteller zuletzt besessen hat, erworben.

**2) Artikel 27 BÜG:** Ausländischer Ehegatte einer Schweizerin oder eines Schweizern, der insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt hat, seit einem Jahr in der Schweiz wohnt und seit drei Jahren in ehelicher Gemein-



schaft mit dem schweizerischen Ehepartner lebt.  
**Achtung:** Der/Die Ehepartner/in muss im Zeitpunkt der Heirat die Schweizer Staatsangehörigkeit besessen haben.

**3) Artikel 28 BÜG:** Ausländischer Ehegatte einer Schweizerin oder eines Schweizern, der eng mit der Schweiz verbunden ist und seit mindestens sechs Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem schweizerischen Ehepartner lebt. Gesuchstellung hier auch bei Wohnsitz im Ausland möglich.

**4) Artikel 29 BÜG:** Ausländer, der wenigstens fünf Jahre in gutem Glauben gelebt hat, Schweizer Bürger zu sein und während dieser Zeit von kantonalen oder Gemeindebehörden tatsächlich als solcher behandelt worden ist. (In der Praxis sehr selten).

**5) Artikel 30 BÜG:** Staatenloses unmündiges Kind, das insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon ein Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs.

**6) Artikel 31a BÜG:** Noch nicht 22 Jahre altes ausländisches Kind, das nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen wurde und insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon ein Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuchs. Das Kind muss im Zeitpunkt, als der Elternteil sein Einbürgerungsgesuch stellte, unmündig gewesen sein.

**7) Artikel 31b BÜG:** Ausländisches Kind, welches das Schweizer Bürgerrecht nicht erwerben konnte, weil ein Elternteil vor seiner Geburt das Schweizer Bürgerrecht verloren hat. Enge Verbundenheit mit der Schweiz muss gegeben sein.

**8) Artikel 58a BÜG:** Ausländisches Kind aus der Ehe einer Schweizerin mit einem Ausländer, das mit der Schweiz eng verbunden ist.

**9) Artikel 58c BÜG:** Ausserhalb der Ehe geborenes Kind eines schweizerischen Vaters. Bei enger Verbundenheit mit der Schweiz. Gesuchstellung auch nach Vollendung des 22. Altersjahres möglich.

Ich bin zuversichtlich, Ihnen mit der vorgenommenen Auflistung einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten der Erlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft - auch für Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein - gegeben zu haben.

Sollten Sie ergänzende Auskünfte dazu benötigen, bitten wir Sie, um Ihren schriftlichen Bericht. Gerne werden wir Ihnen behilflich sein.

Auch im Jahre 2010 sind verschiedene Aktivitäten unseres Vereines geplant. Bitte besuchen Sie für weitere Details unsere Website [www.schweizer-verein.li](http://www.schweizer-verein.li) in der Rubrik **Über den Verein/Veranstaltungen** sind die provisorischen Termine unserer geselligen Veranstaltungen bereits publiziert.

Es würde uns freuen, wenn wir Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung persönlich begrüssen dürften.

In diesem Sinne verbleibe ich bis zum nächsten Mal und grüsse Sie freundlichst

Walter Herzog (Präsident)

**365 Tage für Sie  
im Dienst**



**SCHLOSS  
APOTHEKE**

**Vaduz**

Tel. 00423 / 233 25 30

**Öffnungszeiten:**  
Mo - Fr 8.00 - 18.30 Uhr  
Sa 8.00 - 15.00 Uhr  
So/Feiert. 10.00 - 11.30 Uhr

...isch Not am Ma, am Risch lüt a!

**von small bis XXX-Large...**



**MULDEN von 1m<sup>3</sup> - 40m<sup>3</sup>**

Unser Hit: Trennmulde - Pressmulden - Deckelmulden - wasserdichte Mulden  
Trockensaugen von Kohle, Kies und Sägemehl - Aushub und Flachdächer

Muldenservice - Kanalreinigung - Kanalfestsehen - Leitungsortungen  
Schächte und Ölabscheider saugen - Trockensaugen von Kies und Aushub - Transporte -  
Kranarbeiten - Kalk-, Beton- und Wurzelfrasen

Dienstleistungen in Gemeinden,  
für Industrie und im Privatbereich  
**24-Stunden-Notfall-Service**  
**+41 79 438 01 03**

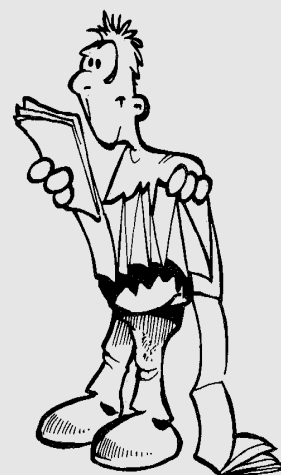


9490 Vaduz  
**KANALREINIGUNG · MULDENSERVICE**  
Tel. +423 232 43 58 · [www.rrr.li](http://www.rrr.li)

**IMPRESSUM**

Redaktion Liechtenstein:  
Britta Eigner  
Auring 9, 9490 Vaduz  
Tel. P. (00423) 392 35 34  
Tel. G. (00423) 238 88 09

Redaktionsschluss für die nächsten  
Regionalseiten: 1. März 2010  
Versand: 28. April 2010



**Ch. Gerster AG**  
Kies- und Betonwerk  
9490 Vaduz - Zollstrasse 50

Tel.Nr. Büro..... 00423 237 47 20  
Tel.Nr. Kieswerk..... 237 47 15  
Tel.Nr. Betonwerk..... 237 47 10  
Fax Büro/Betonwerk..... 237 47 26  
Fax Kieswerk..... 237 47 16

**Unsere Produkte**

- Beton** von erster Güte; und dies nicht zuletzt aufgrund **eigenem Kies**, der wichtigsten Rohstoffkomponente. Das Material stammt aus ein- und demselben Abbaugelände und hat folglich eine kontinuierlich gleichbleibende Beschaffenheit.
- Kies** gewaschen; in allen Sortierungen und Qualitäten (z.B.: Sand, Kies, Betonkies, Schotter, Kiessand u.a.m.) für die verschiedensten Verwendungszwecke.
- Rüfekies** ungewaschen; ein Material speziell geeignet für Naturstrassen
- Recycling** erstklassige Qualität aus reinen Betonabfällen zur Verwendung für:  
- Planierung für Strassenunterbau  
- Auffüllung von Vorplätzen und auch  
- zur Herstellung von Magerbeton



## Heurigenbuffet mit dem Österreicher Verein



Unsere Freunde des Österreicher Vereins im Fürstentum Liechtenstein luden am 18. Sept. 09 zum gemütlichen Heurigen-Abend ein. Dieser fand im Landhaus in Nendeln statt. Nach dem Weisswein-Apéro, der vom Österreicher Verein offeriert wurde, hielt deren Präsident, Günther Schierle, eine kurze Ansprache und begrüßte alle Anwesenden herzlich.

26 Schweizer und 31 Österreicher waren der Einladung gefolgt. Auch unser Präsident, Walter Herzog, richtete danach einige Worte an die Erschienenen. Der Heurigen Anlass mit dem Schweizer Verein, jeweils im September, ist bereits zum festen Bestandteil der jährlichen Anlässe geworden genauso wie

der Fondue Anlass des Schweizer Vereins im Januar zu dem auch immer die Mitglieder des Österreicher Vereins eingeladen werden. Nach den Begrüßungen wurde das feine Heurigen-Bufferet mit den leckeren Österreicher Spezialitäten eröffnet. Es gab zum Anfangen das kalte Buffet mit Liptauer und Verhacktes, Gammelschmalz, Tafelspitzsülzchen, Fleischplatte mit Apfeln. Beim warmen Buffet standen Schweinebraten an Malzbiersauce und Backhendl mit Kartoffelsalat zur Auswahl. Zum Dessert wurde ein verführerischer hausgemachter Apfelstrudel aufgetischt. Der ganze Anlass wurde untermalt von der passenden Live-Musik des Trios „Drei Nachtvögel“. Diese spielten nach dem Essen so gut auf, dass noch lange getanzt wurde.

Wir danken dem Österreicher Verein im FL und ganz besonders dem Präsidenten, Günther Schierle, herzlich für die Einladung und den gelungenen Abend.

## Gemeindepräsentation: Mauren

Der Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein möchte seinen Mitgliedern jedes Jahr eine Gemeinde näher vorstellen und letztes Jahr war dies die Gemeinde Mauren. Am 16. Okt. 09 trafen sich 21 Mitglieder zu der äusserst interessanten Gemeindepräsentation, die in der Kulturgütersammlung im Mehrzweckgebäude Mauren-Schaanwald stattfand. Nach dem Apéro, der vom Verein offeriert wurde, hielt der Gemeindevorsteher Freddy Kaiser eine kurze Ansprache und informierte über die Geschichte der Gemeinde Mauren. Vermutlich geht der Ortsname auf den um 1178 erstmals urkundlich erwähnten Ort „Muron“ zurück. Danach führten Walburga Matt, Gemeinderatsmitglied Ressort Kultur und Werner Marxer, Konservator, die Anwesenden durch die Kulturgütersammlung. Auf dem sehr informativen Rundgang konnten alte Werkzeuge, Schul- und



Wohnungseinrichtungen, div. Maschinen, Nähutensilien und vieles, vieles mehr aus dem „damaligen“ Leben bewundert werden. Diese Kulturgüterausstellung ist wirklich eine wertvolle Sammlung und unbedingt einen Besuch wert. Nach dem Rundgang fand noch ein kleiner Imbiss statt und es konnte angeregt über die Kulturgütersammlung diskutiert werden.

Herzlich Dank an Evi Müssner und Tamara Rüdissühl für die Organisation und Durchführung dieses Abends und an Gemeindevorsteher Freddy Kaiser für seine informative Ansprache.



16.7.1995 Geburt > erstes Wort: Papa > Biss vom Nachbarshund > Masern > Velo ohne Stützräder >>>

>>> **das Leben passiert.**

Wir begleiten Sie ein Leben lang.

CONCORDIA  
Landesvertretung Liechtenstein  
Landstrasse 170, 9494 Schaan  
Tel. 00423 / 235 09 09, Fax 00423 / 235 09 10

**CONCORDIA**

**thöny**  
AG  
PAPETERIE · BÜROBEDARF

9490 Vaduz  
Städtle 19  
Tel. 00423 232 10 10  
Fax 00423 232 88 45  
Internet: www.thoeny.li

9490 Vaduz  
Heiligkreuz 52  
Tel. 00423 232 48 61  
Fax 00423 232 36 66

949 Schaan  
Landstrasse 41  
Tel. 00423 232 17 93  
Fax 00423 232 47 62

**Präsident:**

Walter Herzog  
Schwefelstr. 30  
9490 Vaduz  
Tel. P. 232 75 74, Tel. G. 237 16 16

**Vizepräsident:**

Heinz Felder  
Schwefelstrasse 28  
9490 Vaduz  
Tel. P. 232 87 49, Tel. G. 237 57 00

**Sekretariat:**

Erika Näscher  
Jedergass 60, 9487 Gamprin  
Tel. P. 373 32 04

**Kassierin:**

Verena Wildi  
Unterfeld 14, 9495 Triesen  
Tel. P. 232 32 70

**Delegierter im  
Auslandsschweizererrat:**

Daniel Jäggi  
Im Gässle 16  
9490 Vaduz  
Tel. P. 232 14 52

**Ressort Militär und Aktuar:**

Erich Strub  
Lavadina 164  
9497 Triesenberg  
Tel. P. 268 11 03

**PR/Presse,**

**Redaktion Zeitschrift:**

Britta Eigner  
Auring 9, 9490 Vaduz  
Tel. P. 392 35 34  
Tel. G. 238 88 09

**Besondere Anlässe:**

Evi Müssner  
Widagass 47, 9487 Bendern  
Tel. P. 373 44 57

**Obmann Schützensektion /  
Fähnrich:**

Adrian Farrèr  
Grossfeld 8, 9492 Eschen  
Tel. P. 232 47 29

**Seniorenbetreuung:**

Tamara Rüdüsühli  
Grosser Bongert 22  
9495 Triesen  
Tel. P. 392 35 42

*Seniorenanlass:  
Mit Ross und Wagen  
durch die Rebberge in  
Maienfeld*



Der Seniorennachmittag fand am 10. September 09 statt und 28 Mitglieder hatten sich dazu angemeldet. Dieser Anlass für die Senioren des Schweizer Vereins findet alle zwei Jahre statt. Der Ausflug führte mit dem Zug von Sargans nach Maienfeld. Unter dem Motto „Mit Ross und Wagen durch die Rebberge in Maienfeld“ konnte die idyllische Landschaft bei einer gemütlichen Kutschenfahrt durch die Bündner Herrschaft genossen werden. Nach der Fahrt bei herrlichem Wetter wurde im Landgasthof zur Bündte in Jenins Pause gemacht und es wurden Kaffee und Kuchen aufgetischt. Inmitten der wunderbaren Rebberge und in gemütlicher Runde unter Freunden konnte man den Nachmittag schön ausklingen lassen. Danach ging es mit dem Zug wieder zurück nach Sargans und nach Hause in Liechtenstein. Wir danken Tamara Rüdüsühli ganz herzlich für die tolle Organisation dieses wunderschönen Nachmittags.

*62. Generalversammlung des Schweizer Vereins im Fürstentum Liechtenstein*

Am 13. November 09 fand im Restaurant Kulm in Triesenberg die 62. Generalversammlung des Schweizer Vereins statt. Vereinspräsident Walter Herzog konnte rund 60 Mitglieder dazu begrüßen. Ein besonderer Gruss galt Botschafter Paul Seger, der wie versprochen, alle zwei Jahre an der Generalversammlung teilnimmt. Auch ein besonderer Dank geht an ihn, da er den Teilnehmern der GV den Apéro offerierte. Präsident Walter Herzog sowie Botschafter Paul Seger erwähnten in ihrer Ansprache die Wichtigkeit des Schweizer Vereins. Botschafter Seger meinte, auf den ersten Blick sehe es vielleicht so aus als sei seine Funktion überflüssig, da der Schweizer in Liechtenstein wie zuhause leben kann und vieles gleich sei wie in der Schweiz. Aber eben nur auf den ersten Blick: den Schweizer Verein braucht es, da er sehr vieles bewegt und sich für seine Mitglieder und die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein einsetzt. Präsident Walter Herzog bedankte sich im Gegenzug für die wertvolle Unterstützung aus Bern. Herr Herzog begrüßte die Ehrenmitglieder und erwähnte, dass dem Verein per 30.9.2009 453 aktive Mitglieder angehören. Im Jahresbericht trugen



die einzelnen Vorstandsmitglieder die Veranstaltungen des Jahres 2009 vor. Gleichzeitig wurden Fotos davon auf der Leinwand gezeigt. So konnte man sich an die verschiedenen Anlässe und Besuche zurück erinnern. Alle Traktanden, das Protokoll der letzten GV, die Jahresrechnung und der Revisorenbericht wurden einstimmig genehmigt. Vorstandsmitglied Erich Strub wurde ebenfalls einstimmig für weitere drei Jahre wiedergewählt. Nach den informativen und unterhaltsamen Berichten wurde zum Ausklang ein feines Abendessen offeriert.

Ein Dankeschön an Präsident Walter Herzog, Vize-Präsident Heinz Felder und Verena Wildi für die gelungene Organisation dieser Generalversammlung.

**“Pro Patria” Spendenaktion 2009**

Anlässlich der 1. August-Spendenaktion wurden Pro Patria Abzeichen verkauft. Der Schweizer-Verein konnte Dank den zahlreichen Gönnern und Sponsoren einen Spendenbetrag von

**CHF 3'610.—**

an die Pro Patria überweisen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen SpenderInnen für Ihre bedeutende Geste der Solidarität und die damit verbundene Förderung des schweizerischen Kulturgutes recht herzlich bedanken.

Nur dank Ihrer Grosszügigkeit ist es für die Stiftung Pro Patria möglich, die vielfältigen Aufgaben im kulturellen und sozialen Bereich wahrzunehmen.